

## Allgemeines

Für alle in Anspruch genommenen Lieferungen und Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Intersolute GmbH (im Folgenden Intersolute oder Anbieter genannt) in der zum Zeitpunkt der beidseitigen Unterzeichnung gültigen Fassung. Diese Leistungsbeschreibung ist gültig für das Produkt „Colocation“ der Intersolute GmbH. Intersolute ist berechtigt, alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen auf Dritte zu übertragen bzw. durch Dritte erbringen zu lassen.

## Leistungsumfang

Die Dienstleistung Colocation ermöglicht den Betrieb kundeneigener Server mit breitbandiger Anbindung an das Internet. Dabei stellt der Kunde sein eigenes 19"-fähiges Rechnersystem inklusive der nötigen Hard- und Software im Datacenter des Anbieters auf. Der Betrieb des Serversystems einschließlich aller Systemkomponenten (Hardware und Software) sowie notwendiger Datensicherungsmaßnahmen fällt in die Zuständigkeit des Kunden. Installation, Konfiguration und Wartung der benötigten Systemkomponenten sind vom Kunden durchzuführen. In Verantwortung des Kunden liegt dabei auch die Absicherung der Systeme gegen Netzangriffen/-ataken, der regelmäßige Softwareupdate, sowie die Datensicherung. Der Zutritt zum Datacenter wird nach jeweiliger Absprache gewährt. Intersolute bietet dem Kunden die Möglichkeit der Unterstützung bei der Konfiguration der vom Kunden eingebrachten Hard- und Software, nach schriftlicher Vereinbarung gegen gesonderte Berechnung. Die Anbindung des Kundensystems an das LAN im Datacenter erfolgt über einen 100 MBit/s Ethernet RJ45-Switchport der gesondert mitbestellt werden muss. Auf Anfrage des Kunden können weitere Ports kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Für die Unterbringung der Kundengeräte werden, je nach Art der beauftragten Dienstleistung, entweder ein komplettes 19"-Rack oder eine bestimmte Anzahl von Höheneinheiten (HE = 44,45mm gemäss DIN 41494) eines 19"-Racks zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Bereitstellung können die Server des Kunden gegen Aufpreis durch eine Firewall der Intersolute geschützt werden. Die entsprechenden Regeln sind durch den Kunden zu definieren. Die Regeldefinition ist der Intersolute schriftlich anzuzeigen und wird durch die Sicherheitsexperten der Intersolute konfiguriert. Ein Anspruch auf direkten Zugriff auf die Firewall der Intersolute besteht aus Sicherheitsgründen generell nicht. Änderungen in den Firewall-Regeln sind der Intersolute schriftlich anzuzeigen und werden gegen Berechnung durch die Sicherheitsexperten der Intersolute durchgeführt. Die Intersolute übernimmt generell keine Haftung für Schäden, die durch Einbruch, Serverattacken oder Außerkraftsetzung der Firewall entstehen.

## Leistungsmerkmale

- Bereitstellung von Rackspace (19") im Rechenzentrum
- Redundante Internet-Anbindung
- Zugangsgesicherte, streng kontrollierte und klimatisierte Räumlichkeiten
- USV gesicherter Stromanschluss 220 V, (eine Phase, max. Last 3,3KW)
- Überwachung und Management der Anbindung (24 Stunden / 365 Tage im Jahr)
- Hardwarefreundliche Feuerlöschanlage
- Zutritt für Kunden (nach Absprache)

## Zusatzleistungen

Folgende kostenpflichtige Zusatzleistungen sind optional zu „Colocation“ wählbar:

### Installation von Telekommunikationsanschlüssen (ISDN), Bereitstellung eines ISDN Basisanschlusses

Der Kunde bevollmächtigt Intersolute, in seinem Namen und auf seine Rechnung einen Vertrag über die Bereitstellung eines ISDN-Anschlusses mit einem entsprechenden Telekommunikationsanbieter abzuschließen. Dieser Anschluss steht dem Kunden exklusiv zur Verfügung. Das Kundensystem wird durch INTERSOLUTE mit dem Anschluss verbunden. Die Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software für das Rechnersystem sowie deren Installation obliegt dem Kunden. Alle Kosten des jeweils beauftragten Telekommunikationsanbieters für den ISDN-Anschluss werden dem Kunden direkt durch den Telekommunikationsanbieter in Rechnung gestellt.

### Manueller Server Reboot (Kaltstart)

Die Dienstleistung Server Reboot (Kaltstart) beinhaltet einen manuellen Restart des kundeneigenen, in der Colocation abgestellten Servers, im Rechenzentrum des Anbieters. Nach schriftlicher Beauftragung durch den Kunden startet das Personal des Rechenzentrums den Server neu.

### Remote -Powerswitch

Das Kundensystem wird an ein Remote-Powerswitchsystem angeschlossen. Damit ist der Kunde selbst in der Lage, die Stromzufuhr zur eigenen Serverhardware zu unterbrechen und wieder herzustellen. Diese Funktion dient zum Hard-Reset des Kundengerätes aus der Ferne. Der Powerswitch ist per TCP/IP-Protokoll über das Internet erreichbar. Der Kunde erhält ein Login und Passwort, mit welchem er seine Geräte ein- bzw. ausschalten kann. Für den sicheren Umgang mit dem von Intersolute dem Kunden zugewiesenen Passwort ist der Kunde verantwortlich. Intersolute haftet nicht bei missbräuchlicher Nutzung.

### Firewall-Absicherung

Die Option „Firewall-Absicherung“ ermöglicht dem Kunden einen Betrieb seines Serversystems hinter der Firewall des Anbieters. Der Anschluss des betreffenden Servers erfolgt dabei über einen dedizierten 100 MBit/s Port am Switch des Anbieters, der sich innerhalb der DMZ des Anbieters befindet. Für den Betrieb der Firewall ist ausschließlich Intersolute zuständig. Bei Bestellung der Option „Firewall-Absicherung“ gilt die gesonderte Leistungsbeschreibung „Firewall-Services“.

Die Definition der abzusichernden Ports und Dienste erfolgt durch den Kunden. Die entsprechenden Filterregeln sind der Intersolute schriftlich mitzuteilen. Diese werden dann in der Regelarbeitszeit (werktags von 09:00 bis 17:00 Uhr) innerhalb eines durchschnittlichen Zeitraumes von vier Stunden eingerichtet. Firewall-Support außerhalb der Regelarbeitszeiten setzt den Abschluss eines Wartungsvertrages voraus und wird dem Kunden dann mit einem Stundensatz i.H.v. 44 € je angefangene 15 Minuten berechnet.

### Änderung der Firewall-Regeln

Nach schriftlicher Beauftragung durch den Kunden ändert Intersolute die Firewallregeln entsprechend der vom Kunden vorgegebenen Parameter. Die Berechnung erfolgt zu den im Auftragsformular aufgeführten Konditionen.

### Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verantwortlich:

- für den sorgfältigen Umgang mit den überlassenen Zugangsdaten/Passwörtern, d.h. auch für den rechtmäßigen Gebrauch des Intersolute-Dienstes durch seine Nutzer. Intersolute haftet nicht für Missbrauch dieser Kennungen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die in der Colocation durch den Kunden eingebrachten Server nicht zum Versenden von unerwünschten Werbe- oder Massenemails (SPAM) genutzt werden;

- dafür Sorge zu tragen, dass die in der Colocation durch den Kunden eingebrachten Server nicht zur Speicherung oder Weitergabe/Verteilung von Daten und Inhalten benutzt werden, deren Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen. Näheres dazu regeln auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Intersolute;
- in Eigenverantwortung dafür Vorkehrungen zu treffen, dass die in der Colocation vom Kunden eingebrachten Server nicht durch unberechtigte fremde Dienste genutzt werden können (Hackerattacken). Aus unberechtigter Nutzung entstandenes Datenvolumen (Traffic) wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

## Bereitstellung

Die Bereitstellung der Dienste erfolgt ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Berechnung der Dienstleistung erfolgt erstmalig rückwirkend für einen vollen Monat, nach Einbringung der Hardware durch den Kunden in das Datacenter, spätestens jedoch einen Monat nach Auftragserteilung durch den Kunden. Danach erfolgt die Berechnung jeweils zum ersten eines jeden Monats im Voraus.

## Abrechnung

Die vom Kunden zu zahlende Vergütung setzt sich aus (einer) einmaligen Einrichtungsgebühr(en), (einer) monatlichen Grundgebühr(en) sowie einer volumenabhängigen Mengengebühr zusammen.

Die Einrichtungsgebühren werden nach Bereitstellung des Dienstes erhoben, die Grundgebühren werden monatlich im Voraus fällig. Am Ende eines Monats wird der tatsächliche Verbrauch (Traffic) rückwirkend für den abgelaufenen Monat ermittelt. Datenvolumen (Traffic) welches über das Inklusivdatenvolumen hinausgeht, wird je angefangenes GB zu den im Auftrag angegebenen Kosten in Rechnung gestellt. Dabei richtet sich das Datenvolumen (Traffic) nach folgenden Messdaten:

Sämtliche auf der Schnittstelle zwischen dem Kunden und Intersolute gesendeten und empfangenen Bytes werden jeweils pro Abrechnungszeitraum (monatlich) zusammengezählt. Die so ermittelte Gesamtdatenmenge wird auf volle GB aufgerundet. Dabei entspricht 1 KB 1024 Bytes, 1 MB sind 1024 KB, 1 GB sind 1024 MB und 1 TB sind 1024 GB. Gezählt wird auf der Schnittstelle des Netzwerkgerätes (Router/Switch), das auf der Intersolute-Seite als Verbindung zwischen dem Kunden und Intersolute steht.

Intersolute ist berechtigt, zusammen mit den monatlichen Grundgebühren zu Beginn eines jeden Monats eine Abschlagssumme auf das zu erwartende Datenvolumen (Traffic) zu berechnen.

Die jeweilige Abrechnung erfolgt gemäß der im Auftragsformular aufgeführten Konditionen.

Die vereinbarte Zahlungsfrist beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung und wird auf der Rechnung ausgewiesen. Die Intersolute behält sich für den Fall der Nichtzahlung der Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bzw. der Nichteinlösung oder Rückgabe einer Lastschrift die Abschaltung und Einstellung der vereinbarten Leistungen innerhalb von 5 Werktagen auch ohne weitere Erinnerung vor. Weiterhin behält sich die Intersolute eine Bonitätsprüfung des Kunden vor. Fällt diese negativ aus oder wurden die Entgelte zum wiederholten Male nicht fristgerecht bezahlt, ist Intersolute berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung der verbleibenden Restsumme oder eines Teilbetrages aus der noch verbleibenden Vertragslaufzeit zu verlangen. Außerdem behält sich Intersolute für den Fall des anhaltenden Zahlungsverzugs eine fristlose Kündigung und die Einstellung aller Leistungen aus diesem Vertrag vor.

Für den Fall, dass sich durch eine Entscheidung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), eines Gerichts oder durch sonstige rechtliche oder gesetzliche Bestimmungen die Höhe der von Intersolute zu zahlenden Tarife für Telekommunikations-Dienstleistungen gegenüber den bei Vertragsschluss geltenden erhöht, vereinbaren beide Parteien hiermit, dass Intersolute berechtigt ist, die festgelegten Nutzungsentgelte anzupassen. Die Höhe der Anpassung erfolgt im gleichen prozentualen Verhältnis, wie sich der erhöhte Tarif gegenüber dem vorher geltenden erhöht hat. Über eine solche

Änderung der Preissituation wird Intersolute den Kunden unverzüglich informieren. Die Erhöhung wird mit Zugang dieser Information wirksam. Der Kunde ist berechtigt, über das tatsächliche Vorliegen einer solchen Erhöhung Nachweise zu verlangen. Im Übrigen wird auf Punkt 2.4 und 8.7 der AGB verwiesen.

## Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit seiner Gegenzeichnung durch Intersolute in Kraft und hat die im Auftrag aufgeführte Laufzeit mit den dort aufgeführten Kündigungsfristen. Im Falle einer Vertragsänderung oder -ergänzung durch Nachbestellung weiterer Dienste/Optionen beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt dabei unberührt. Ein wichtiger Grund, der Intersolute zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

(a) der zuliefernde Leitungsbetreiber (Carrier) die Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für Öffentlichkeit oder andere gem. §6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c) TKG verliert,

(b) der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen gem. dieses Vertrages verstößt und trotz schriftlicher Mahnung durch Intersolute unter Androhung der Kündigung seine Verpflichtung nicht unverzüglich erfüllt.